

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.07.2013
Beratungspunkt	Vereinsförderung, Investitionszuschüsse 2014
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Donaueschinger Vereine für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2014 dargestellt. Nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt sind diese Maßnahmen förderfähig. § 2, Abs. 1 der Vereinsförderrichtlinien regelt die Höchstgrenze der Förderung. Bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern zwischen 10% und 20% liegt die Förderung bei 10% der förderfähigen Kosten, maximal 10.000 Euro. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 Euro.

1 BM

Beschlussvorschlag: Den in der Vorlage aufgeführten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: